

Sitzungsnummer: **GR/017/2023**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Stadtgemeinde Bad Ischl
am Mittwoch, **25.10.2023** um 17:00 Uhr
im Stadtamt Bad Ischl, Sitzungssaal (2. Stock)

Anwesende:

Bürgermeisterin

Ines Schiller, BEd SPÖ

2. Vizebürgermeister

Franz Josef Hochdaninger SPÖ

Stadtrat

Marija Gavric SPÖ

GR-Mitglied

Marianne Kloibhofer, MSc SPÖ

Stefan Loidl SPÖ

Karin Strasser SPÖ

Fabian Traisch SPÖ

Franz Traisch SPÖ

1. Vizebürgermeister

Mag. Johannes Siegfried Mathes ISCHL

Stadtrat

Walter Erla ISCHL

Stefanie Herta Reischmann ISCHL

GR-Mitglied

Ursula Bittner ISCHL

Rene Laimer ISCHL

Lorenz Müllegger ISCHL

Johann Nemec ISCHL

Mag. Gottfried Rothauer ISCHL

Karl Saller ISCHL

Markus Schiendorfer ISCHL

Stadtrat

DI Martin Schott GRÜNE

GR-Mitglied

Dr. Martin Aigner GRÜNE

Mag. Martin Demel GRÜNE

DI Irina Rosa Gloria Schott GRÜNE

Stadtrat

Josef Loidl FPÖ

GR-Mitglied

Harald Mair FPÖ

Ruth Barbara Stadlmann FPÖ

Avanisha Filz-Tezla MFG

GR-Ersatz SPÖ

Ulrike Eitzinger	SPÖ	Vertretung für Frau Ursula Leitner
Martin Peter Heinzl	SPÖ	Vertretung für Josef Mimlauer
Josef Kranabitl	SPÖ	Vertretung für Birgit Loidl
Annabella Jessica Leu	SPÖ	Vertretung für Frau Alexandra Margarethe Pesendorfer
Mag. Rainer Rosner	SPÖ	Vertretung für Christian Binder

GR-Ersatz ISCHL

Herta Hödlmoser	ISCHL	Vertretung für Herrn Mag. Thomas Siegfried Plieseis
Mag. Christian Laimer	ISCHL	Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Georg Mayer
Peter Stibl	ISCHL	Vertretung für Herrn DI Johannes Bauer

GR-Ersatz Grüne

Mag. Kurt Leopold Lux	GRÜNE	Vertretung für Frau Anna Katharina Winkler
Ferdinand Maria Oberthaler	GRÜNE	Vertretung für Frau BA Iris Elisabeth Aigner

GR-Ersatz FPÖ

Dr. Kerrin Lessel	FPÖ	Vertretung für Dr. Harald W. Kotschy
-------------------	-----	--------------------------------------

Verwaltung

Mag. Bernhard Mlynek	Stadtamt
Mag. Daniela Schäfer	Stadtamt

Schriftführerin

Michaela Robin	Stadtamt
----------------	----------

Entschuldigt abwesend:

GR-Mitglied

Christian Binder	SPÖ
Ursula Leitner	SPÖ
Birgit Loidl	SPÖ
Josef Mimlauer	SPÖ
Alexandra Margarethe Pesendorfer	SPÖ
Dr. Wolfgang Georg Mayer	ISCHL
Mag. Thomas Siegfried Plieseis	ISCHL
DI Johannes Bauer	ISCHL
BA Iris Elisabeth Aigner	GRÜNE
Anna Katharina Winkler	GRÜNE
Dr. Harald W. Kotschy	FPÖ

Protokollunterfertigung:

SPÖ	Vorsitzende Bgm Ines Schiller, BEd
SPÖ	Loidl Stefan
ISCHL	Laimer Rene
GRÜNE	Dr. Martin Aigner (FO-Stv.)
FPÖ	Stadlmann Ruth
MFG	Filz-Tezlař Avanisha

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist und erklärt um 17:00 Uhr die Fragestunde für eröffnet.

Nachdem es keine Fragen gibt, geht Bürgermeisterin Schiller zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1.	Änderungen in den Ausschüssen
2.	Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
3.	Berichte der Bürgermeisterin
4.	Ö3 - Weihnachtswunder, Vertrag, Beschlussfassung
5.	Projekt "Hochwasserschutz Haiden/Krenlehnersiedlung/Radaubach"
5.1.	Kreditübertragung
5.2.	Genehmigung Finanzierungsplan
6.	Projekt "Museum der Stadt Bad Ischl, Sanierung"
6.1.	Kreditüberschreitung
6.2.	Genehmigung Finanzierungsplan
7.	Projekt "Müllwagen klein - Ersatzbeschaffung", Genehmigung Finanzierungsplan
8.	Projekt "Ersatzbeschaffung BOKI Kauf nach Miete", Genehmigung Finanzierungsplan
9.	Projekt "Ersatzbeschaffung Kehrmaschine", Genehmigung Finanzierungsplan
10.	Parkleitsystem - bauliche Maßnahmen (Statik), Vergabe der Arbeiten
11.	Museum der Stadt Bad Ischl, Vergabe von Arbeiten
11.1.	Grafische Gestaltung
11.2.	Malerarbeiten
11.3.	Elektroarbeiten
11.4.	Brandschutz Begleitung
11.5.	Adaptierung Alarmanlage für Umbauarbeiten
12.	Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018, Einzelabänderung, Einleitung Stellungnahmeverfahren
12.1.	Nr. 7.126, Grst. Teilfl. 98/1, GB Jainzen (von Grünland (LAFOWI) in Bauland – Gemischtes Baugebiet)
13.	Finanzierung Fußballplatz
14.	Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnungen für Kindergärten und Krabbelstuben, Änderung
15.	Gemeindeärzte - Abschluss von Verträgen
16.	Allfälliges

1. Änderungen in den Ausschüssen

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm. Ines Schiller, BEd

Dazu stellt die Vorsitzende den Antrag, bei den nachfolgenden Wahlen von der Stimmzettelwahl abzugehen und die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Sachverhalt:

Von der **Liste Zukunft ISCHL** wurde folgender Änderungs-Wahlvorschlag ordnungsgemäß eingebracht:

Sozialausschuss:

Mitglied

Ersatzmitglied

anstatt Dr. Wolfgang Mayer

anstatt Mag. Klaus Enengl

Mag. Klaus Enengl

Dr. Wolfgang Mayer

Beschluss: Die **Liste Zukunft ISCHL** beschloss einstimmig gemäß Wahlvorschlag.

Sachverhalt:

Außerdem wurde von der **FPÖ** folgender Änderungs-Wahlvorschlag ordnungsgemäß eingebracht:

Ausschuss für Bildung u. Digitalisierung:

Mitglied

Ersatzmitglied

anstatt Michaela Mair

anstatt Josef Engl

Josef Engl

Georg Loidl

Ausschuss für Soziales:

Mitglied

anstatt Michaela Mair

Josef Engl

Beschluss: Die **FPÖ** beschloss einstimmig gemäß Wahlvorschlag.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende erklärt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2023 noch bis zum Ende der Sitzung aufliegt; falls bis dahin kein Einwand erhoben wird, gilt diese als genehmigt.

3. Berichte der Bürgermeisterin

- Der Prüfungsbericht der BH-Gmunden mit Schreiben vom 05.10.2023 (Zl. BHGMGEM-2022-795994/4-AK) über den Rechnungsabschluss 2022 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
- Das Antwortschreiben der OÖ Landtagsdirektion mit Schreiben vom 11.10.2023 (Zl. L-2023-340920/2-Gd) zur Petition der Stadtgemeinde Bad Ischl betreffend Baumschutz wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
- Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass künftig die Sitzungen des Gemeinderates (Beginn mit Dezember-Sitzung) „gestreamt“ werden.

4. Ö3 - Weihnachtswunder, Vertrag, Beschlussfassung

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm.ⁱⁿ Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Beim „Ö3-Weihnachtswunder“ handelt es sich um eine vom Ö3 seit dem Jahr 2014 stattfindende Spendenaktion zugunsten des „Licht ins Dunkel“-Soforthilfefonds, bei der jedermann gegen Geldspenden für Familien in Not in Österreich Liederwünsche äußern kann. Die Veranstaltung dauert insgesamt 120 Stunden (5 Tage) und rotiert jährlich durch die Bundesländer. Das Ö3-Weihnachtswunder 2023 soll im Zeitraum vom 19. bis 24. Dezember 2023 im Kurpark in Bad Ischl stattfinden. Dort wird unter anderem auf etwa 500 m² ein gläsernes Sendestudio samt Backstage-Bereich errichtet, von wo aus der Ö3 5 Tage & Nächte hindurch live sendet. Dazu werden rund 1.500 m² Freifläche für Publikum geschaffen. Auch soll eine etwa 35 m² große Videowall eingesetzt werden. Der Nutzen der Stadt bei Durchführung der Veranstaltung liegt insbesondere in der nationalen Präsenz im Hitradio Ö3 und auf sämtlichen Ö3-Kanälen, der Präsenz in Presse und Medien sowie der Aktivierung in der Region und in ganz Österreich. Nähere Details und die wechselseitig zu erbringenden Leistungen gehen aus den beiliegenden Unterlagen (Vertrag samt Beilagen) hervor.

Zu der konkreten Abwicklung haben bereits umfangreiche Gespräche zwischen der ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG, Hugo-Portisch-Gasse 1, 1136 Wien (Tochterfirma des ORF, kurz: „OMC“), der Stadtgemeinde und dem Tourismusverband stattgefunden. In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 wurde beschlossen, dass die Stadtgemeinde Bad Ischl auf Basis der vorliegenden Unterlagen und der vorangegangenen Gespräche als Kooperationspartner und Veranstalter für das Ö3-Weihnachtswunder 2023 in Bad Ischl auftritt und bereit ist, die erforderlichen Leistungen gemäß den in den Unterlagen und Vorgesprächen festgehaltenen Bedingungen zu erbringen.

Es liegt nun der entsprechende Vertrag samt Beilagen zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Die gemäß dem vorliegenden Vertrag von der Stadtgemeinde Bad Ischl zu übernehmenden Kosten werden nach derzeitigem Stand einen Betrag in der Größenordnung von EUR 285.000,00 erreichen. Diese Kosten sind insbesondere deshalb noch nicht exakt zu beziffern, da die Kosten für den Security- bzw. Ordnerdienst noch einer näheren Abklärung bedürfen. Die tatsächlichen Kosten hängen nicht zuletzt auch noch von den Vorgaben der zuständigen Veranstaltungsbehörde (BH Gmunden) ab, die bisher nicht vorliegen und daher auch noch nicht beziffert werden können. Der Tourismusverband hat sich gemäß dem beiliegenden Schreiben bereit erklärt, einen finanziellen Beitrag zu dieser Veranstaltung in der Höhe von maximal EUR 100.000,00 zu leisten.

Es ist beabsichtigt, die tatsächlich von der Stadtgemeinde Bad Ischl zu tragenden Kosten durch die, in Abstimmung mit der OMC, vom Stadtamt ins Leben gerufene Sponsoring-Aktion zu reduzieren.

Antrag:

Es wird daher beantragt, den vorliegenden Vertrag samt Beilagen mit der ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG, Hugo-Portisch-Gasse 1, 1136 Wien, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Debatte:

GR Filz-Tezla verweht sich gegen die Botschaft des Ö3-Werbefilms, der ein schlechtes Gewissen suggerieren will, wenn die Spendenaktion nicht nach Bad Ischl geholt wird. Dabei sammelt Ö3 auch dann Spenden, wenn sie aus dem Wiener Studio senden. Sie empfindet das als Bauernfängerei und hält das Prestigeprojekt für finanziell fahrlässig, genau wie alle jene, die es mittragen."

GR Saller äußert sich erneut kritisch zum lückenhaften Vertrag aus der Juni-Sitzung, in dem viele Posten einfach ohne Beträge angeführt wurden.

Interessant zu wissen wäre, ob aus den letzten 2 Jahren zu den stattgefundenen Besprechungen zum Ö3-Weihnachtswunder Aktenvermerke bzw. Protokolle vorliegen. Tatsächlich wäre es auch sehr hilfreich, wenn sich die eine oder andere wichtige Information aus den Vorgesprächen im Amtsvortrag wiederfinden würde bzw. der Kreis der involvierten Personen bekannt wäre.

Außerdem könne eine fixe Zusage für den schon eingeplanten Betrag von € 100.000,- durch den TVB vermutlich erst nach Beschlussfassung des zuständigen Gremiums im Dezember gegeben werden.

Bgm Schiller, BEd informiert, dass die Bewerbung zum Ö3-WW bereits im Jahr 2020 stattgefunden hat. Demnach gab es dann einen Besprechungstermin mit Ö3, bei dem ein kleiner Kreis von Personen (Stadtamt u. Tourismusverband) teilgenommen hat.

Der Kreis hat sich in den letzten Monaten mit weiteren Personen auch vergrößert. Selbstverständlich können nicht alle Informationen der stattgefundenen Gespräche in einem Amtsvortrag verpackt werden. Darüber kann man sich aber gerne im Stadtamt erkundigen.

GR Mag. Rothauer kritisiert, dass im Budget für das Jahr 2023 ein Betrag in der Höhe von € 46.000,- vorgesehen war. In der GR-Sitzung vom 29.06. 2023 wurde mitgeteilt, dass mit € 80.000,- zu rechnen ist. Nun sind die Kosten bereits auf € 285.000,- angestiegen. Ebenfalls noch nicht sicher, ist die Zusage der möglichen Übernahme von max. € 100.000,- durch den TVB.

Auch soll durch die Gemeinde anlässlich des Ö3-WW versucht werden, zusätzlich Werbung und Sponsoring zu suchen, um die Gemeindekosten zu reduzieren. Im Vertrag mit der OMC steht jedoch unter Pkt 3.9, dass der Vertragspartner zur Kenntnis nimmt, dass keinerlei Werbe-, Sponsoren-, Verkaufs- und Promotion-Maßnahmen von Dritten im Bereich der Veranstaltung im Kurpark zulässig sind. Der Vertragspartner garantiert auch von seiner Seite, keinerlei Werbemittel oder Sponsoren-Präsenzen in diesem Bereich zu platzieren oder solche Zusagen zu erteilen“.

Bgm Schiller, BEd: von Ö3 wird eine genau definierte Veranstaltungsfläche vorgegeben und nur in den festgelegten Sperrflächen trifft ein Werbeverbot durch Dritte auch zu.

Das restliche Areal der Veranstaltungsfläche bietet sehr wohl Platz für Werbemöglichkeiten.

StR DI Schott: würde es nach seinen eigenen Interessen gehen, hätte man sich für diese Veranstaltung wohl gar nicht erst beworben. Was würde aber passieren, wenn der Vertrag nicht beschlossen wird? Der Schaden wäre wahrscheinlich immens für Bad Ischl.

Immerhin ist wohl mit diesem einmaligen Event ein enormer Werbewert zu erwarten.

GRE Rosner zeigt sich vom zu erwartenden Werbeeffekt ebenfalls sehr überzeugt. Er möchte auch darauf hinweisen, dass sehr wohl ein nachlesbarer Prozess zum Ö3-WW vorliegt.

GR Mag. Demel zeigt sich erfreut, dass man mit GR Saller und GR Rothauer Personen in diesem Gremium hat, welche genau hinsehen und noch genauer nachrechnen. Er hat sich seinerzeit beim Grundsatzbeschluss schon dagegen ausgesprochen und wird zur besagten Zeit bestimmt einen großen Bogen um den Kurpark machen. Für ihn wäre authentische Kultur wichtig und wünschenswert!

StR Loidl sieht der Veranstaltung positiv entgegen. Vor allem in Hinblick auf die Kulturhauptstadt 2024 kann man sich einen „Rückzieher“ jetzt nicht leisten. Enttäuscht hingegen zeigt er sich vom TVB, welcher das eigentlich in die Hände hätte nehmen müssen. Durch dieses Event stärkt man in erster Linie ja den Tourismus, die Gastronomie und die Wirtschaft.

Positiv zu erwähnen ist dabei auch der Verbleib der Spendengelder in Österreich.

GR Filz-Tezlaf zeigt sich mit der Vorgehensweise des oftmaligen Alleingangs der Bürgermeisterin bei vielen Projekten äußerst unzufrieden, die dem Gemeinderat nicht vorab per Grundsatzbeschluss vorgelegt werden, sondern im Nachgang repariert werden müssen. Hierbei steht der Gemeinderat allzu oft mit dem Rücken gegen die Wand, um Klagen oder Imageverlust zu verhindern und muss Sachen beschließen, die er so nicht gewollt hätte und die ihm rausgerissen werden.

Diesem weiteren Prestigeprojekt, das mit Geldern der Ischler Bevölkerung finanziert wird, kann sie deshalb keinesfalls zustimmen."

Mag. Mlynek (künftiger Amtsleiter) weist darauf hin, dass es nach Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses bereits eine vorvertragliche Haftung gibt. Der Schaden, der sich aus einem Vertragsbruch ergeben würde, wäre mit einer anfallenden Ersatzzahlung enorm. Auf die Frage zur Haftung wird selbstverständlich von der Gemeinde eine VA-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

GR Dr. Aigner ist der Ansicht, dass der Schaden für Bad Ischl enorm wäre, wenn wir vom Vertrag zurücktreten würden. Künftig würde er es begrüßen, wenn notwendige Gespräche frühzeitig gesucht werden, um gewisse Problematiken schon im Vorfeld zu klären bzw. zu entkräften.

GR Fabian Traisch spricht sich ganz klar für das Ö3-WW aus, da hier ein enormes Werbewunder für Bad Ischl zu erwarten ist. Außerdem fließen bei dieser Veranstaltung ohnehin die Gelder in regionale Firmen.

Beschluss:		
5	Gegenstimmen:	StR Walter Erla (ISCHL) GR Gottfried Rothauer (ISCHL) GRE Karl Saller (ISCHL) GRE Ferdinand Oberthaler (GRÜNE) GR Mag. Martin Demel (GRÜNE)
9	Stimmenthaltungen	Vizebgm. Hannes Mathes (ISCHL) StR Stefanie Reischmann (ISCHL) GR Rene Laimer (ISCHL) GR Markus Schiendorfer (ISCHL) GRE Herta Hödlmoser (ISCHL) GRE Peter Stibl (ISCHL) GR Avanisha Filz-Tezlaf (MFG) GR Ruth Stadlmann (FPÖ) GR Harald Mair (FPÖ)
23	Stimmen für den Antrag:	Gesamte SPÖ StR DI Martin Schott (GRÜNE) GR DI Irina Schott (GRÜNE) GR Dr. Martin Aigner (GRÜNE) GRE Mag. Kurt Lux (GRÜNE) StR Josef Loidl (FPÖ) GRE Kerrin Lessel (FPÖ) GR Lorenz Müllegger (ISCHL) GR Johann Nemec (ISCHL) GR Ursula Bittner (ISCHL) GRE Mag. Christian Laimer (ISCHL)

5. Projekt "Hochwasserschutz Haiden/Krenlehnersiedlung/Radaubach"

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm.ⁱⁿ Ines Schiller, BEd

5.1. Kreditübertragung

Sachverhalt:

"Im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfungsverhandlung vom wurde vom zuständigen Amtssachverständigen für Schutzwasserbautechnik, hinsichtlich der Zufahrtsstraße, eine Mängelbehebung vorgeschrieben und es wurde eine Stabilisierung der Zufahrt mit Rasengittersystemen vereinbart. Die Mehrkosten stellen sich wie folgt dar.

Für die nunmehr erhöhten Gesamtkosten von € 1.180.000,00 beträgt der Förderungsschlüssel des Bundes 31,9 % (€ 376.420,00). Der Fördersatz vom Land OÖ in der Höhe von 40 % (€ 472.000,00) wird seitens des Gewässerbezirkes beantragt. Daraus ergibt sich das sich für die Stadtgemeinde Bad Ischl der 28,1%ige IB-Beitrag um weitere € 11.240,- auf € 331.580,- erhöht.

Die rasche Umsetzung des Projektes durch den Gewässerbezirk setzt die Zahlung des I-Beitrages vor der Durchführung der Baumaßnahmen voraus.

Antrag: Es wird der Antrag gestellt, im Jahr 2023 eine Kreditübertragung beim investiven Einzelvorhaben „633010 – Hochwasserschutz Haiden/Krenlehnersiedlung“ (HH 5/633010-728) iHv. € 11.240,- zu beschließen. Gemäß dem von der IKD erstellten Finanzierungsplan werden die Auszahlungen der Eigenmittel durch eine BZ-Sonderfinanzierung (€ 8.400,-) und Eigenmittel der Gemeinde, welche von der operativen Gebarung (HH 1/633000-770000) übertragen werden, finanziert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (Abstimmung ohne GR Mair, GRE Leu, GRE Oberthaler, StR Gavric)
--

5.2. Genehmigung Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Die Direktion Inneres und Kommunales hat am 13.10.2023 für das Projekt "Hochwasserschutz Haiden/Krenlehnersiedlung/Radaubach" die vorliegende Finanzierungsdarstellung (IKD-2018-338504/22-Kt) übermittelt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende Finanzierungsdarstellung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (Abstimmung ohne GR Mair, GRE Leu, GRE Oberthaler, StR Gavric)
--

6. Projekt "Museum der Stadt Bad Ischl, Sanierung"

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm.ⁱⁿ Ines Schiller, BEd

6.1. Kreditüberschreitung

Sachverhalt:

In Abstimmung mit der Kulturdirektion und der Direktion Inneres und Kommunales wurde ein umfassendes Sanierungsprojekt für das Museum der Stadt Bad Ischl erarbeitet und das ursprüngliche Projekt um diverse Maßnahmen erweitert. Die rasche und zweckmäßige Umsetzung des Projektes vor der Eröffnung der Kulturhauptstadt 2024 liegt der Stadtgemeinde sehr am Herzen. Demnach soll das Projekt intensiv vorangetrieben und schnellstmöglich realisiert werden, was eine Erhöhung der Kosten im Jahr 2023 zur Folge hat.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, im Jahr 2023 eine Kreditüberschreitung beim investiven Einzelvorhaben „360001 – Museum – Sanierung“ (HH 5/360001-01000) iHv. 296.800 zu beschließen. Gemäß dem von der IKD erstellten Finanzierungsplan werden die Auszahlungen wie folgt durch Einzahlungen gedeckt:

HH-Konto	Bezeichnung	Einzahlung NVA	Einzahlungen 2023	Einzahlungen Kredit-überschreitung
5/360001+0100	Baumeisterarbeiten	85.000	381.800	296.800
6/360001+301	LZ	21.300	0	0
6/360001+3011	BZ	17.800	0	0
6/360001+895	Rücklage	45.900	85.800	39.900
6/360001+3000	KT Bund	0	25.000	25.000
	Darlehen	0	233.500	233.500

Die zusätzliche Rücklage iHv. 39.900 wird durch eine Entnahme der RL 8/9990935/00008 – Gebäude finanziert. Die Darlehensaufnahme entspricht dem Finanzierungsplan.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
(Abstimmung ohne StR DI Schott)

6.2. Genehmigung Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Die Direktion Inneres und Kommunales hat am 13.10.2023 für das Projekt "Museum Stadt Bad Ischl Sanierung" die vorliegende Finanzierungsdarstellung (IKD-2023-160695/18-Kt) übermittelt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende Finanzierungsdarstellung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

7. Projekt "Müllwagen klein - Ersatzbeschaffung", Genehmigung Finanzierungsplan

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm.ⁱⁿ Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Die Direktion Inneres und Kommunales hat am 10.10.2023 für das Projekt "Müllwagen klein-Ersatzbeschaffung" die vorliegende Finanzierungsdarstellung (IKD-2023-326631/7-Kt) übermittelt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende Finanzierungsdarstellung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

8. Projekt "Ersatzbeschaffung BOKI Kauf nach Miete", Genehmigung Finanzierungsplan

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm.ⁱⁿ Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Die Direktion Inneres und Kommunales hat am 24.10.2023 für das Projekt "Ersatzbeschaffung BOKI Kauf nach Miete" die vorliegende Finanzierungsdarstellung (IKD-2023-328842/7-Kt) übermittelt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende Finanzierungsdarstellung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

9. Projekt "Ersatzbeschaffung Kehrmaschine", Genehmigung Finanzierungsplan

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm.ⁱⁿ Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Die Direktion Inneres und Kommunales hat am 24.10.2023 für das Projekt "Ersatzbeschaffung Kehrmaschine" die vorliegende Finanzierungsdarstellung (IKD-2023-327263/9-Kt) übermittelt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende Finanzierungsdarstellung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

10. Parkleitsystem - bauliche Maßnahmen (Statik), Vergabe der Arbeiten

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm.ⁱⁿ Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Aufgrund des Ergebnisses der statischen Überprüfung der 10 Masten des Parkleitsystems durch die Fa. Amiko Bau Consult (DI Georg Wallner) hat sich folgender Sachverhalt ergeben:

Die 10 Mastrohre der Bestandsmasten entsprechen der statischen Anforderungen.

Die Gründung (Fundamente) der Masten entsprechen **nicht** den geltenden statischen Anforderungen.

Für die erforderlichen Baumeisterarbeiten zur Verstärkung der Mastengründung wurde in Zusammenarbeit mit DI Wallner / Fa Amiko Bau Consult eine Ausschreibung erstellt und für eine Angebotslegung aufbereitet.

Es erging an vier Firmen eine Einladung zur Angebotslegung. Von allen vier Firmen wurde fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ergab sich folgendes Ergebnis:

Nr	Bieter	Bruttosumme
1	Fa. Aster Erd- und Pflasterbau GmbH 4822 Bad Goisern	€ 35.877,97
2	Fa. Hofmann GmbH & Co KG 4846 Redlham	€ 44.810,42
3	Fa. Kieninger Ges.m.b.H. 4822 Bad Goisern	€ 47.088,88
4	Fa. Brandl Baugesellschaft m.b.H. 5350 Strobl	€ 53.031,19

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Best- und Billigstbieter, Fa. Aster Erd- und Pflasterbau GmbH - 4822 Bad Goisern, mit einer Bruttosumme von € **35.877,97** zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

11. Museum der Stadt Bad Ischl, Vergabe von Arbeiten

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm.ⁱⁿ Ines Schiller, BEd

11.1. Grafische Gestaltung

Sachverhalt:

Das vorliegende Angebot der Fa. Lohninger Gestaltung aus Linz bildet den Bestandteil „Ausstellungsgrafik“ im Gesamthonorar der Ausstellungsinszenierung für das Museum der Stadt.

Gerald Lohninger ist spezialisiert auf die Gestaltung von Ausstellungen und Museen in Oberösterreich und im Salzkammergut mit ausgezeichneten Referenzen.

Das Angebot wurde in Abstimmung mit dem für die Ausstellungsinszenierung beauftragten Architekten Hans Kropshofer erstellt, von diesem geprüft und die angebotenen Leistungen werden in Kooperation durchgeführt. Die Kosten sind Bestandteil des vorgesehenen Gesamtplanungshonorars.

Grafische Gestaltung „Museum der Stadt Bad Ischl“ 23.500,00 € netto

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe für die Grafische Gestaltung an Lohninger Gestaltung (Mag. Gerald Lohninger) aus Linz in der Höhe von 23.500,00 € zuzügl. 20% MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

11.2. Malerarbeiten

Sachverhalt:

Für das Gewerk Maler- und Anstreicherarbeiten im Museum der Stadt wurden vier Firmen mit der Ausschreibung der Stadtgemeinde zur Angebotslegung eingeladen. Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung:

Rainbacher KG, Bad Ischl	49.090,00 € netto
Martin Neureiter GesmbH & Co KG, Bad Ischl	52.587,50 € netto
Malerei Ramsauer, Bad Ischl	54.984,10 € netto
	<u>jedoch keine Kapazitäten 2023</u>
Igor Klisanin, Bad Ischl	nicht angeboten

Im Gegensatz zu den anderen Bietern hat die Fa. Rainbacher unverhältnismäßig niedere Preise in der Position „Anstrich Türen und Türstöcke“, welche aus technischer Sicht nicht adäquat sind, da die Elemente in teilweise sehr schlechtem Zustand sind.

Für eine qualitativ hochwertige Ausführung der Arbeiten, sowie zur Vermeidung von Nachtragsforderungen oder Regieleistungen ist die Vergabe an den zweitgereihten Martin Neureiter zu empfehlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Maler- und Anstreicherarbeiten an die Firma Martin Neureiter GesmbH & Co KG aus Bad Ischl in der Höhe von 52.587,50 € (exkl. MwSt.) beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
1	Stimmhaltungen	GR Karl Saller (ISCHL)
36	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

11.3. Elektroarbeiten

Sachverhalt:

Für das Gewerk Elektroarbeiten im Museum der Stadt wurden drei Firmen mit der Ausschreibung der Stadtgemeinde zur Angebotslegung eingeladen. Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung:

Pernkopf & Haas GesmbH, Bad Ischl	45.201,57 € netto
Promberger Elektrotechnik GmbH, Bad Ischl	49.954,19 € netto
Hager Haustechnik GmbH, Bad Ischl	Absage aufgrund fehlender Kapazitäten

Der Preisunterschied zwischen den beiden Bietern liegt im Wesentlichen in den Preisbestandteilen für „Arbeitsaufwand“ bzw. Lohn, wobei der erstgereichte Bieter unverhältnismäßig wenig für Arbeitszeit kalkuliert hat, jedoch einen großen Anteil an Regiestunden. Aus den gemeinsamen Besprechungen und Begehungen kann aus fachlicher Sicht gesagt werden, dass die zweitgereichte Fa. Promberger die Situation im Bestand einwandfrei erkannt und inspiziert hat und im Zuge der Anbotslegung viele fachkundige Inputs und Lösungsvorschläge bringen konnte. Die Preise für Material und Lohn sind als adäquat anzusehen.

Auch ist der Hinweis auf die vorschriftsmäßige Notwendigkeit des Einbaus einer Notlichtzentrale seitens Fa. Promberger (anstelle von Einzelbatterieanlagen) in Anbetracht auf die Anzahl der Notlichter und den zukünftigen Aufwand an Wartungen von Relevanz, welche auf Mehrkosten in der Höhe von 6.324,97 € netto angeboten wurde.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Elektroarbeiten an die Firma Promberger GmbH aus Bad Ischl in der Höhe von 49.954,20 € (exkl. MwSt.) zuzüglich der Kosten für die Notlichtzentrale in der Höhe von 6.324,97 € (exkl. MwSt.) beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
1	Stimmenthaltungen	GR Avanisha Filz-Tezlaf (MFG)
36	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

11.4. Brandschutz Begleitung

Sachverhalt:

Im Zuge der Umbaumaßnahmen im Museum der Stadt sind Adaptierungsmaßnahmen im Bereich des Brandschutzes vorgesehen. Für die technische Beratung und Begleitung, sowie Teilnahme an Begehungen nach Notwendigkeit etc. wurde seitens Ingenieurbüro TB Posch GmbH aus Gosau ein Angebot mit einem Stundenpaket von 15 Stunden, gesamt in der Höhe von 1.335 € netto vorgelegt. Der Stundensatz von 89,00 € netto ist als marktkonform und adäquat anzusehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Brandschutzbegleitung an die Firma TB Posch GmbH aus Gosau in der Höhe von 1.335 € (exkl. MwSt.) beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

11.5. Adaptierung Alarmanlage für Umbauarbeiten

Sachverhalt:

Die bestehende Alarmanlage der Fa. Schrack Seconet bewacht das gesamte Gebäude und wird im Erdgeschoß nach Eintritt mittels Schlüssel deaktiviert.

Im Zuge des Umbaus und Verkehrs durch Subfirmen während der Bauzeit erscheint die Vorgehensweise hinderlich, da die Gefahr der Fehlalarme steigt und eine hohe Anzahl von Schlüsseln reproduziert werden müssen.

Da gemäß Museumsleiterin wertvolle Gegenstände nur noch im 3.OG untergebracht sind, soll die Alarmanlage auf Dauer der Bauzeit auf dieses Geschoß reduziert werden.

Erforderliche Maßnahmen (Anpassen der Bewegungsmelder, Verkabelung, etc.) seitens Fa. Schrack Seconet belaufen sich dafür auf 1.025,00 € netto.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe für den Umbau der Alarmanlage auf Bauzeit an die Fa. Schrack Seconet in der Höhe von 1.025,00 € zuzügl. 20% MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

**12. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018, Einzelabänderung, Einleitung
Stellungnahmeverfahren**

Berichterstatter und Antragsteller: GR Karl Saller

**12.1. Nr. 7.126, Grst. Teilfl. 98/1, GB Jainzen (von Grünland (LAFOWI) in Bauland –
Gemischtes Baugebiet)**

Sachverhalt:

Seitens des Grundeigentümers bzw. dessen Vertreters wird die Teilabänderung zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018 eingereicht.

Die Anregung der Flächenwidmungsplanteiländerung wurde in der 9. Sitzung des Bauausschusses am 28.08.2023 behandelt und die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens einstimmig, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung der Wildbach- und Lawinenverbauung empfohlen. Seitens des Ortsplaners wurde in der Sitzung des Bauausschusses die Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht positiv beurteilt.

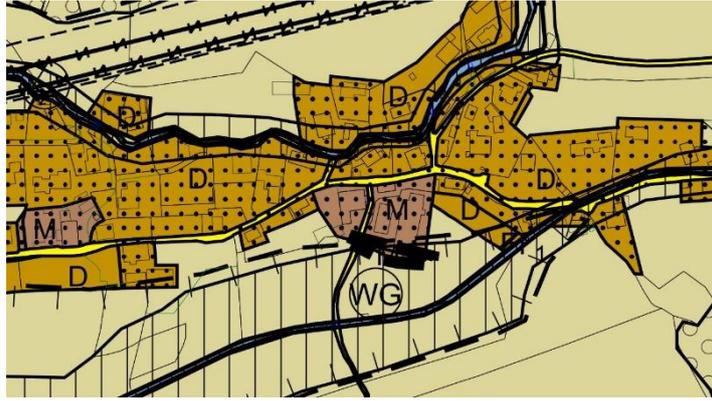
Der Stadtrat empfiehlt in seiner Sitzung am 11.09.2023 dem Gemeinderat die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens einheitlich, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Flächenwidmungsplanteiländerung für die Zuschreibung der Grundfläche in der Höhe von 105 m² von Grünland (LAFOWI) in Bauland zum GSt. 98/3, EZ 368, KG Jainzen lt. Vermessungsurkunde der Lidl-ZT GmbH vom 18.07.2022 mit der Zl. 9400 zu beschließen.

Die grundsätzliche Zustimmung seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgte mit Email vom 5. September 2023.

Der Ortsplaner Dr. Hauser hat in der Zwischenzeit die Stellungnahme mit Schreiben vom 16.10.2023 unter Einbeziehung der Vorbegutachtung der Wildbach- und Lawinenverbauung mit Email-Eingang vom 5. September 2023 wie folgt erstellt:

Widmung

Ein Teil der Parzelle 98/1, KG Jainzen, soll von derzeit Grünland – land- und forstwirtschaftliche Nutzung in gemischtes Baugebiet umgewidmet werden.



Durch die Umwidmung soll ein Zubau für einen Heizraum und zwei dazugehörige Holzschnitzlager ermöglicht werden; der Zubau ist nötig, um die Heizung des Betriebs von derzeit Gas auf Hackschnitzel umstellen zu können.

Lage und Ausmaß

Die Umwidmungsfläche liegt am südlichen Rand der Ortschaft Jainzen, ca. 1,5 km nordwestlich des Stadtzentrums von Bad Ischl (Luftlinie). Das Ausmaß des neuen gemischten Baugebiets beträgt ca. 105 m².

Die umzuwidmende Fläche grenzt im Norden an bereits bestehendes gemischtes Baugebiet und ansonsten an landwirtschaftliche Flächen.

Erschließung und Infrastruktur

Mit der Umwidmung wird kein neuer Bauplatz geschaffen. Die infrastrukturelle Ausstattung für das bestehende Hauptgebäude ist vollständig gegeben.

Geogenes Baugrundrisiko, Wasserwirtschaftliche Schutz- oder Schongebiete

Die geplante Umwidmungsfläche liegt im direkten Anschluss an eine ausgewiesene Zone mit geogenem Baugrundrisiko (Typ A, Hinweisthema: setzungsempfindlicher Untergrund). In einem allfälligen Bauverfahren sind deshalb entsprechende Auflagen zu erteilen. Durch die Umwidmung sind keine wasserwirtschaftlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen.

Orts- und Landschaftsbild

Aufgrund der geringen Fläche der Umwidmung ist mit keiner wesentlichen Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes zu rechnen. Eine Eingrünung des neuen Randes des Baulandes ist zu empfehlen.

Wildbach Gefahrenzone

Die Umwidmungsfläche liegt überwiegend im Randbereich einer gelben Wildbachgefahrenzone. Dankenswerterweise hat DI Michael Schiffer von der GBL Oberösterreich West bereits eine Vorbegutachtung durchgeführt, die zu folgendem Ergebnis kommt: „Bei Eintritt des gesetzlich zu unterstellenden Bemessungsereignisses ist in diesem Bereich aber nur mit geringfügigen Beeinträchtigungen zu rechnen. Aufgrund der geschlossenen Bauweise in Stahlbeton steht das geplante Bauvorhaben bei projektgemäßer Ausführung nicht im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbach- und Erosionsgefahren.“

Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept

Im betroffenen Gebiet sind im Örtlichen Entwicklungskonzept keine speziellen Entwicklungsziele festgelegt, demnach sind lt. Planzeichenverordnung des Landes OÖ die bestehenden Baulandgrenzen als maßstabsgetreue Siedlungsgrenzen zu interpretieren. Bei

maßstabsgetreuen Siedlungsgrenzen sind allerdings kleinräumige Erweiterungen ohne zusätzliche Bauplatzschaffung zulässig. Dies ist hier der Fall, deshalb stimmt nach Meinung der Ortsplanung die Änderung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept überein.

Die Umwidmung soll dazu dienen, die Heizenergieversorgung eines Betriebs von Gas auf erneuerbare Energien umstellen zu können. Deshalb wird dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens empfohlen.

Ende der Stellungnahme durch Ortsplaner Dr. Hauser.

Antrag:

Gemäß der im Bauausschuss und Stadtrat erfolgten Beratungen sowie der nachträglich eingebrachten, grundsätzlich positiven Stellungnahme der Wildbach und Lawinenverbauung vom 5. September 2023 und der ortsplanerischen Stellungnahme zur Anregung der Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.126 wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung zur Einleitung des Stellungsnahmeverfahrens empfohlen.

Der Stadtrat empfiehlt einstimmig in seiner Sitzung am 11.09.2023 dem Gemeinderat die Einleitung des Stellungsnahmeverfahrens vorbehaltlich der Zustimmung der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Flächenwidmungsplanteiländerung für die Zuschreibung der Grundfläche in der Höhe von 105 m² von Grünland (LAFOWI) in Bauland zum Gst. 98/3, EZ 368, KG Jainzen lt. Vermessungsurkunde der Lidl-ZT GmbH vom 18.07.2022 mit der Zl. 9400 zu beschließen.

Anmerkung: Die grundsätzliche Zustimmung seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgte mit Email vom 5. September 2023.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Debatte:

***StR DI Schott** regt an, künftig bei Amtsvorträgen zu Änderungen im Flächenwidmungsplan die Straßennamen bzw. die Adresse zur besseren/schnelleren Orientierung anzuführen.*

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

13. Finanzierung Fußballplatz

Sachverhalt:

Die förderbaren Kosten für die Sanierung des Fußballplatzes belaufen sich auf 959.400,00 €. Laut der Gemeindefinanzierung Neu müssen 67% dieser Kosten aus öffentlichen Fördermitteln bezahlt werden. Seitens des Landes OÖ liegt eine Förderzusage über 240.000,00 € Sportmittel und 240.000,00 € BZ Mittel auf. Demnach beträgt die notwendige Förderung der Stadtgemeinde 17% und jene des SV Zebau bei 33%.

In der am 03. Oktober 2023 stattgefundenen Begehung vor Ort, an der auch Herr Robert Himsl, zuständig für die Sportstättenförderung bei der OÖ Landesregierung, teilgenommen hat, wurde lange über die förderbaren Kosten und die Möglichkeit der erhöhten Förderquote seitens der Stadtgemeinde diskutiert.

Für das ursprüngliche Projekt liegt ein Finanzierungsplan vom 31. Oktober 2017 vor. Dieser sieht aufgrund der damals gültigen Gesetzeslage einen Anteil des Landes von 50% und der Gemeinde von 25% vor. Analog zum Vorgehen des Landes, welche die Förderung in

Anlehnung an den alten Finanzierungsplan erhöht hat, möchte auch die Stadtgemeinde ihre Förderung erhöhen.

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2023 vom Präsidenten des SV Zebau Bad Ischl an das Stadtamt Bad Ischl wird betont: „Unsere finanziellen Mittel, die wir neben der Aufrechterhaltung des Spielbetriebes zur Verfügung stellen können, belaufen sich auf max. 165.000,00 € und befinden sich im Rahmen der vorgegebenen Fördermöglichkeiten.“

In Anbetracht des Ansuchens des SV Zebau Bad Ischl und zur Unterstützung der Aufrechterhaltung des Spielbetriebes, soll dem Verein für das eingereichte Projekt eine Förderung in Höhe von 33% gewährt werden. Die 8% erhöhte Förderquote stellen einen Vorschuss auf die Subventionen der nächsten 5 Jahre dar. Allfällige Kostenerhöhungen werden mit dem derzeit gültigen Pflichtanteil von 17% unterstützt.

Antrag:

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Sportangelegenheiten wird der Antrag gestellt, dass die Stadtgemeinde Bad Ischl 33% der förderbaren Kosten (959.400,00 €) für die Sanierung des Ischler Fußballplatzes übernimmt. Sollte aufgrund von Kostenerhöhungen der Finanzierungsplan adaptiert werden, übernimmt die Stadtgemeinde Bad Ischl für die Kostenerhöhung ihren Pflichtanteil von 17%.

Debatte:

Bgm. Schiller, BEd: Nachdem das Thema schon viele Jahre auf dem Tisch liegt und diskutiert wurde, ist es ihr ein besonderes Anliegen, diese einmalige Chance nun zu nutzen, um endlich zu einem zufriedenstellenden Abschluss zu gelangen.

Vizebgm. Mag. Mathes bedankt sich bei all jenen, die zu vorliegendem Ergebnis beigetragen haben und zeigt sich besonders erfreut, dass man sich mit diesem Schritt aufeinander zubewegt.

StR DI Schott äußert sich ebenfalls durchwegs positiv und bietet seine vollste Unterstützung an. Angelegenheiten welche am Vortag in der Sitzung des Sportausschusses vereinbart wurden, müssen jedoch unbedingt verschriftlicht werden.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
1	Stimmhaltungen	GR DI Irina Schott (GRÜNE)
36	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

14. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnungen für Kindergärten und Krabbelstuben, Änderung

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

In den für das Kindergartenjahr 2023/2024 vom Gemeinderat beschlossenen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnungen für die Kindergärten Ahorn, Kaltenbach und Pfandl sowie für die stadteigenen Krabbelstuben wurden u. a. die Weihnachtsferien für den Zeitraum Samstag, 23.12.2023 bis Sonntag 7.1.2024 festgelegt. Diese Bestimmung soll in den oben genannten Ordnungen dahingehend geändert werden, dass die Weihnachtsferien bereits mit Freitag, 22.12.2023 beginnen.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, bei den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnungen für die oben genannten Kindergärten und Krabbelstuben für das Kindergartenjahr 2023/2024 den Punkt 2. (Arbeitsjahr und Ferien) Ziffer 2. wie folgt abzuändern:

„2. Weihnachtsferien: **Freitag, 22.12.2023 – Sonntag, 7.1.2024**“

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

15. Gemeindeärzte - Abschluss von Verträgen

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm Franz Hochdaninger

Sachverhalt:

Gem. OÖ. Gemeindegesundheitsdienstgesetz 2006 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass Ihnen zur Besorgung ihrer im § 1 Abs. 1 o.a. Gesetzes angeführten Pflichten eingetragene Ärzte, die zur selbständigen Berufsausübung berechtigt sind, zur Verfügung stehen, von denen sie aufgrund ihres Berufssitzes oder Wohnsitzes auch annehmen können, dass sie diese Aufgaben auch erfüllen können.

Die Gemeinde kann zur Erfüllung dieser Verpflichtungen eigene Bedienstete heranziehen oder Verträge mit mehreren Ärzten oder einen Vertrag hinsichtlich aller zu besorgenden Aufgaben mit einer Ärztin oder einem Arzt abschließen.

Folgende Ärztin hat sich bereit erklärt, vereinzelte Tätigkeiten eines Gemeindearztes (überwiegend Totenbeschau) zu übernehmen:

1. Vornahme der Totenbeschau
(§ 2 Abs. 1 lit. b, §§ 6 bis 8, § 11 Abs. 1, § 15 Abs. 1, § 16, § 26 Oö. Leichenbestattungs-gesetz 1985, LGBl. Nr. 40 i.d.g.F.)
2. Erstattung medizinischer Gutachten in Verwaltungsverfahren der Gemeinden und erforderlichenfalls die Teilnahme an **Amtshandlungen als medizinische Sachverständige** (Die Gemeindeärztin kann zur Amtssachverständigen gemäß § 52 Abs. 1 AVG 1991 bestellt werden):
 - 2.1. Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 i.d.g.F.:
§ 18 Abs. 1 und 3 Z. 1 und 3, § 21 Abs. 4, §§ 22 und 31
 - 2.2. Oö. Campingplatzgesetz, LGBl. Nr. 49/1967 i.d.g.F.:
§ 2 Abs. 4, § 6 Abs. 2
 - 2.3. Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1990, LGBl. Nr. 28/1991 i.d.g.F.:
§ 10 Abs. 5 i.V.m. § 8, § 13 i.V.m. § 8
 - 2.4. Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002, LGBl. Nr. 114/2002:
§§ 48, 49
 - 2.5. Oö. Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66/1994 i.d.g.F.:
§ 31 Abs. 4 und 5, § 35 Abs. 2, § 43 Abs. 2, § 46 Abs. 1, §§ 47 und 48, § 50 Abs. 3
 - 2.6. Oö. Bautechnikgesetz, LGBl. Nr. 67/1994 i.d.g.F.:
§ 3 Abs. 1 lit. d und § 23 Abs. 2
 - 2.7. Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215 i.d.g.F.:
§ 31 Abs. 2 und 3, § 71, § 131 Abs. 4
 - 2.8. Oö. Wasserversorgungsgesetz, LGBl. Nr. 24/1997 i.d.g.F.:
§ 2 Abs. 3 und 4, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 5
3. Anordnung von Vorkehrungen bei Auftreten übertragbarer Krankheiten sowie die Überwachung der Durchführung sanitätspolizeilicher Maßnahmen
(§§ 2 Abs. 3 und § 27 Epidemiegesetz, BGBl. Nr. 186/1950 i.d.g.F., § 23 Abs. 3, § 33 Tuberkulosegesetzes, BGBl. Nr. 127/1968 i.d.g.F.)

- **Dr. Cornelia Zich-Riegler**

Mit der genannten Ärztin soll ein Werkvertrag gem. Vertragsmuster des Amtes der OÖ. Landesregierung über die einzelnen gemeindeärztlichen Tätigkeiten abgeschlossen werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, mit der Ärztin Dr. Cornelia Zich-Riegler einen Werkvertrag lt. Vertragsmuster des Amtes der OÖ. Landesregierung für einzelne Aufgaben gem. § 2 OÖ. GSDG, mit Wirksamkeit 1. November 2023, abzuschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

16. Allfälliges

Keine Wortmeldungen!

Vorsitzende Bgm Ines Schiller, BEd	SPÖ	
FO. Stefan Loidl	SPÖ	
FO. Rene Laimer	ISCHL	
FO-Stv. Dr. Martin Aigner	GRÜNE	
FO. Ruth Stadlmann	FPÖ	
FO. Avanisha Filz-Tezlaf	MFG	

Die Verhandlungsschrift über die 17. Sitzung wurde am 14. Dezember 2023 ohne Einwendungen genehmigt.

Die Vorsitzende: